



Leitfaden für Praxispartner

Duales Studium an der Berufsakademie Sachsen
Studiengang Labor- und Verfahrenstechnik

Stand 01. Oktober 2023



» Praxispartner im dualen Studium

Das dreijährige duale Studium an der Berufsakademie Sachsen ist eine Alternative zum Studium an Fachhochschulen und Universitäten und vereint eine anspruchsvolle akademische und zugleich praxisintegrierende Aus-bildung. An der Staatlichen Studienakademie Riesa können sich Studierende sowohl in ingenieurtechnischen und naturwissenschaftlichen als auch in betriebswirtschaftlichen Studienrichtungen qualifizieren. Jedes Semester umfasst einen dreimonatigen wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitt (Theoriephasen) und einen dreimonatigen praktischen Studienabschnitt (Praxisphasen). In nur drei Jahren werden die Studierenden so berufspraktisch auf Hochschulniveau qualifiziert und können im Anschluss sofort als qualifizierte Fach- und Führungskräfte von den Unternehmen eingesetzt werden.

Als anerkannter Praxispartner der Berufsakademie Sachsen - Staatliche Studienakademie Riesa profitieren Sie auf vielfältige Art und Weise.

Ihr Nutzen auf einen Blick

- Enge Verzahnung zwischen den Theoriephasen an der Studienakademie und den Praxisphasen innerhalb Ihres Unternehmens/Ihrer Organisation
- Wissenstransfer von der Staatlichen Studienakademie zu Ihrem Unternehmen/Institut
- Zielgerichtete betriebliche Personalplanung
- Frühzeitige Rekrutierung und Bindung kluger Köpfe
- Sofort einsatzfähige Fach- und Führungskräfte

Folgende **Voraussetzungen** sind für eine erfolgreiche Praxispartnerschaft notwendig:

- Durchführung und Steuerung der praktischen Studienabschnitte (Praxisphasen)
- Anerkennung der Praxispartner-Ordnung
- Abschluss eines [Ausbildungsvertrages](#) mit dem Ihrem Studierenden
- Vergütung über den gesamten Studienzeitraum in Höhe von monatlich mindestens 440,-€ Brutto in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis (Hinweis: Die durchschnittliche Vergütung an der Berufsakademie Sachsen liegt bei ca. 870,- € brutto pro Monat)
- Mentor innerhalb des Unternehmens/Instituts mit akademischem Abschluss

Anerkennungsprozess

Senden Sie bitte den ausgefüllten [Antrag zur Anerkennung neuer Praxispartner](#) an die Studiengangleitung. Diese gibt eine kurzfristige Rückmeldung über eine erfolgreiche Anerkennung oder über gegebenenfalls zu klärende offene Punkte.

Wie finden Sie einen dualen Studierenden?

Nach Anerkennung als Praxispartner schalten wir Ihr Stellengesuch auf unserer Praxispartnerliste frei. Wir sind pro Jahr auf mehr als 80 Messen und Informationsveranstaltungen (z.B. in Schulen und Berufsinformationszentren) für Sie präsent und stellen das duale Studium - und damit auch Ihr Unternehmen/Ihre Institution - potentiellen Studienbewerbern vor. Zudem veranstalten wir regelmäßig Tage der offenen Tür sowie unser Schnupper-studium in den Februarferien.

Tipp:

Als anerkannter Praxispartner dürfen Sie das Praxispartner-Logo auf Ihrer Webseite führen. Hier geht es zum [Download](#).



Wir empfehlen zudem, dass auch Sie **Präsenz zeigen** und bspw. eine Anzeige auf ihrer Webseite oder in den für Sie relevanten Medien schalten. Gern können Sie unsere Website verlinken. Sie benötigen Unterstützung bei der grafischen Umsetzung? Sprechen Sie uns bitte an.



Nutzen Sie zudem die **Bewerberbörse** der Berufsakademie Sachsen und präsentieren Sie sich mit Ihrem Stellenprofil digital potentiellen Studienbewerbern. Sie haben noch keine Zugangsdaten? Fordern Sie diese unkompliziert bei uns an (kristina.simon@ba-sachsen.de).

Auswahlverfahren und Ausbildungsvertrag

Die Auswahl eines dualen Studierenden liegt in Ihren Händen. Nachdem Sie sich für einen Kandidaten oder eine Kandidatin entschieden haben, und diese/r bei Ihnen starten möchte, schließen Sie einen [Ausbildungsvertrag](#) in dreifacher Ausfertigung (für den Studienbewerber, für die Studienakademie und Ihr Unternehmen). Bitte beachten Sie hierbei die vorgeschriebene Mindestvergütung sowie den Urlaubsanspruch nach Bundesurlaubsgesetz. Duale Studierende nehmen den Urlaub in den Praxisphasen.

Tipp:

Sind Sie mit Ihrem Studierenden zufrieden, ist es natürlich immer möglich, den Vergütungssatz zu erhöhen (z.B. mit voranschreitendem Studienjahr).

Vergütung der dualen Studierenden

Ein dualer Studierender wird als sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter angestellt. Lesen Sie dazu bitte die [Information zur Sozialversicherungspflicht von Studierenden der Berufsakademie Sachsen](#). Die [Ordnung über die Grundsätze für die Anerkennung und Anforderungen von Praxispartnern](#) regelt in § 8 die Mindestvergütung für duale Studierende, die derzeit 440,- € brutto beträgt.

» Information für anerkannte Praxispartner

Mentor / Ansprechpartner / Praxisgutachter

Bitte benennen Sie uns für Ihren dualen Studierenden einen Mentor. Dieser sollte den Einsatz in den Praxis-phasen koordinieren, die Themen der Projektarbeiten abstimmen sowie Ansprechpartner für alle inhaltlichen Belange des dualen Studiums in den Praxisphasen sein. Der Mentor kann gleichzeitig der Ansprechpartner in Personalangelegenheiten sein, ggf. benennen Sie uns weitere Ansprechpartner, welche in die Organisation des dualen Studiums involviert sind.

Tipp:

Ein Betreuer kann während des Studiums wechseln (bspw. bei Abteilungswechsel des Studierenden). In jedem Fall sollte gewährleistet sein, dass diese Rolle stets besetzt ist und die Verantwortlichen mit den Regelungen des dualen Studiums vertraut sind.

Mentoren können auch Gutachter der **Projektarbeiten** sein, alternativ können andere Personen Ihres Unternehmens diese Funktion übernehmen. Wichtig dabei ist, dass die Gutachter über einen Hochschulabschluss oder mindestens eine gleichwertige Qualifikation verfügen müssen wie diese, die Ihr dualer Student erwirbt.

Terminplan

Für jede Matrikel wird ein **Terminplan** (Ablaufplan) entwickelt, der den zeitlichen Ablauf der Theorie- und Praxisphasen regelt sowie wichtige Termine, wie bspw. die Anmeldung zur Bachelorarbeit und das Zeitfenster für deren Verteidigung zeigt. Unter „**Wichtige Termine**“ finden Sie einen Überblick über die Eckdaten des jeweiligen Kalenderjahres für alle aktiven Matrikel

Beides finden Sie unter [Dokumente](#) bei „Allgemeine Studienunterlagen“.

Diese Dokumente sind für Sie zur Information. Die Studierenden melden sich selbstständig zu den Prüfungen an.

Freistellung

Sollte eine Freistellung Ihres dualen Studierenden aus betrieblichen Gründen zwingend erforderlich sein, so ist dies in Ausnahmefällen und in begrenztem Umfang möglich. Dazu stellt der Studierende einen [schriftlichen Antrag auf Freistellung](#) und legt eine Bestätigung Ihrerseits bei. Der Studierende ist verpflichtet, den versäumten Lehrstoff eigenständig nachzuholen.

Arbeitsunfähigkeit | Mitteilungspflicht

Dem Praxispartner sowie (in den Theoriephasen) der Studienakademie ist die Arbeitsunfähigkeit sowie die voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Tage an, so hat der Studierende eine ärztliche Bescheinigung spätestens am darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen (siehe Punkt 4.8. Ausbildungsvertrag).

ECTS / Workload / Eigenverantwortliches Lernen

In dem dreijährigen dualen Studium erwirbt Ihr Studierender nach und nach insgesamt 180 ECTS-Punkte¹. Hinter jedem ECTS-Punkt steht ein Workload (Arbeitsaufwand) von 30 Lehrveranstaltungsstunden. Diese entfallen auf Präsenzveranstaltungen (die Lehrveranstaltungen in der Theoriephase) sowie Eigenverantwortliches Lernen, d.h. selbstständiges Vor- und Nachbereiten von Lehrveranstaltungen sowie Lernen, Erfassen und Übertragen von Inhalten während der Theoriephase oder der Praxisphase. Eigenverantwortliches Lernen während der Praxisphase bedeutet das in der Theorie erworbene Wissen im Unternehmen/Institut anzuwenden und zu vertiefen.

Praxismodule und Praxisprojekte | Leitfaden Wissenschaftliches Arbeiten

Ein wesentliches Merkmal des dualen Studiums ist die enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Dies schlägt sich nieder in den sich einander abwechselnden Theorie- und Praxisphasen. Die Studierenden wenden das in der Theorie erlernte Wissen in den darauffolgenden Praxisphasen an und bringen die erworbenen praktischen Fähigkeiten wiederum in die darauffolgenden Theoriephasen ein. Die sogenannten **Praxismodule** stellen in den ersten fünf Praxisphasen wissenschaftliche Arbeiten (**Projektarbeiten**) dar, in welchen Sie praktisch relevante Problemstellungen von den Studierenden bearbeiten lassen. Es handelt sich um schriftliche Arbeiten mit einem Umfang von ca. 20-40 Textseiten, in denen das in den Theoriephasen erworbene theoretische Wissen in der Praxisphase auf einen konkreten Sachverhalt angewandt wird. Durch die Projektarbeiten ergibt sich für Sie als Praxispartner ein Mehrwert, da Ihr Studierender sich intensiv mit einer für die Praxis relevanten Fragestellung beschäftigen kann.

Zur Anfertigung der Praxisprojekte wie auch der Bachelorarbeit steht der „**Leitfaden Wissenschaftliches Arbeiten**“ in der jeweils aktuellen Fassung im [Downloadbereich für Studierende](#) zur Verfügung.

Die **Konkretisierung des Themas** geschieht immer in Absprache mit dem Praxispartner. Der entsprechende Themenvorschlag muss von der jeweiligen Studienrichtungsleitung genehmigt werden. Das Thema wird in der Praxisphase bearbeitet.

Details hierzu finden Sie ab Seite 7 dieses Leitfadens.

Ihre Rolle im Rahmen der Projektarbeit

Der Praxispartner schlägt gemeinsam mit dem Studierenden eine zu bearbeitende Themenstellung für die Projektarbeiten vor. Zudem reicht der Praxisgutachter ein Gutachten mit einem Bewertungsvorschlag für die Projektarbeiten eins bis fünf ein. Die zweite und die vierte

¹ ECTS steht dabei für European Credit Transfer System und ist die „Währung“ im Studium. ECTS, die an einer europäischen Hochschule erworben wurden, können an andere bspw. im Rahmen eines weiterführenden Studiums transferiert werden.

Projektarbeit werden zusätzlich an der Staatlichen Studienakademie präsentiert. Sie als Praxispartner werden eingeladen, in der Prüfungskommission mitzuwirken.

Tipp:

Wir empfehlen Ihnen, sich vor jeder Praxisphase mit Ihrem Studierenden zusammen zu setzen und zu besprechen, welche Themen für die Projektarbeit in Frage kommen, welche praktischen Tätigkeiten entsprechend der vorher absolvierten Theoriephase sinnvoll erscheinen und inwiefern Zielstellung des Studierenden sowie Ihre Erwartungshaltung übereinstimmen.

Bachelorarbeit und Verteidigung

Die Bachelorarbeit steht am Ende des Studiums und soll die Befähigung des Studierenden zeigen, „innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und praktischer Erkenntnisse selbstständig zu bearbeiten“ [§17(1) der Prüfungsordnung vom 01.10.2022]. Sie soll 40-60 Seiten umfassen und für die Bearbeitung stehen dreizehn Wochen zur Verfügung. Das Thema der Bachelorarbeit muss mit dem Praxismentor abgestimmt sein und vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Die konkreten Termine zur Themeneinreichung und Zulassung sind den Terminplänen der verschiedenen Matrikel zu entnehmen. Zur Bachelorarbeit gehört deren Vorstellung und Verteidigung vor einer Prüfungskommission bestehend aus den beiden Gutachtern und einem Kommissionsvorsitz. Die Gesamtnote für die Bachelorarbeit ergibt sich als gewichteter Durchschnitt der beiden Bewertungen der schriftlichen Arbeit („Thesis“) (70 %) und der Bewertung der Präsentation und der Beantwortung der Fragen in der Verteidigung (30 %).

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

Die Prüfungsordnung (vom 01.10.2022) regelt in § 19 u. a. die Bearbeitung der Thesis wie folgt:

Abs. (2) „Die Bearbeitungszeit für die Thesis beträgt 13 Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann. Die Studierenden sind zur Anfertigung der Thesis von ihren sonstigen Aufgaben und Pflichten, insbesondere gegenüber dem Praxispartner, freizustellen. [...]“

Sie als Arbeitgeber entscheiden über Art und Umfang dieser Freistellung entsprechend den organisatorischen Rahmenbedingungen Ihres Unternehmens/Instituts. Im Sinne der Studierenden und im Sinne einer fundierten und qualitativ hochwertigen Themenbearbeitung ist es ratsam, den Kandidaten ausreichend Freiraum einzuräumen.

Die letzte Praxisphase wurde aus diesem Grund bewusst umfangreicher geplant, um den Studierenden ausreichend Zeit zur Bearbeitung zu geben. Auch hier ergibt sich für Sie als Praxispartner wieder die Möglichkeit, bei guter Steuerung und Betreuung ein für Sie relevantes und wertvolles Projekt bearbeiten zu lassen.

» Informationen zu den praktischen Studienabschnitten

Informationen zu den Praxisphasen

Informationen zu den Praxisphasen 1 bis 6 erhalten Sie in dem Dokument „Übersicht Praxisphasen (Anlage 3 zur Studienordnung)“. Die Praxisübersicht und alle weiteren in diesem Abschnitt genannten Dokumente und Formulare finden Sie auf unserer Website im **Dokumentenbereich der Studienrichtungen** unter „Allgemeine Studienunterlagen“:

- Biotechnologie: [Dokumente Biotechnologie](#)
- Umwelt-, Chemie- und Strahlentechnik: [Dokumente Umwelt-, Chemie- und Strahlentechnik](#)

Die Lage der Praxisphasen entnehmen Sie bitte den Terminplänen.

Praxisübersicht

Die Praxisübersicht (Anlage 3 der Studienordnung) fasst den Ablauf des Studiums in den Praxisphasen zusammen. Sie können erkennen, welche Module der vorhergehenden Theoriephase einen Anteil eigenverantwortliches Lernen haben und demnach in der Praxisphase vertieft werden sollten.

Die Tabellen in der Praxisübersicht bestehen aus drei Spalten.

Spalte 1: Tätigkeitsschwerpunkte

Die **Tätigkeitsschwerpunkte** sind durch die zum Teil sehr differenzierten Arbeitsfelder der einzelnen Praxisunternehmen sehr allgemein formuliert. Aus diesen Tätigkeitsschwerpunkten sind daher die für die jeweilige Praxisphase relevanten auszuwählen und entsprechend der Unternehmensbelange zu konkretisieren.

Spalte 2: Praxisprojekt

In den Praxisphasen 1 bis 5 hat der Student je eine schriftliche Arbeit (**Praxisprojekt**) zu einem Thema zu verfassen. Die Themenstellung soll einen Bezug zu einem oder mehreren der in Spalte 2 allgemein formulierten Inhalte haben. Der Gesamtaufwand (Workload) des Studenten für die Bearbeitung des Praxisprojektes sollte etwa 180 Lehrveranstaltungsstunden umfassen, der Umfang der fertiggestellten Projektarbeit etwa 20-40 Seiten (ohne Anlagen). Die Bewertung der Projektarbeit erfolgt nach Notenvorschlag des Praxismentors durch die Staatliche Studienakademie Riesa.

Die Praxisprojekte 2 und 4 werden im Rahmen einer mündlichen Prüfung (Dauer 60 Minuten) an der Staatlichen Studienakademie Riesa verteidigt. Die Prüfung beinhaltet eine 15-minütigen Präsentation mit anschließendem Kolloquium. Bei dieser Prüfungsleistung ist die Anwesenheit des Praxismentors erwünscht. Diese Prüfungen finden aus organisatorischen Gründen zu Beginn der jeweils nächsten Praxisphase statt.

Spalte 3: Eigenverantwortliches Lernen während der Praxisphase

Hier sind für einige Module der mit Praxisphasen korrespondierenden Theoriephasen die Inhalte und Zeiten (Workload) aufgeführt, mit denen sich der Studierende während der Praxisphase im Selbststudium auseinandersetzen soll. Diese Inhalte werden nicht vom

Praxispartner verantwortet, sondern von der Staatlichen Studienakademie Riesa vorgegeben und betreut.

Bearbeitungszeit für die Projektarbeit und Zeit für das eigenverantwortliche Lernen

Die Praxisprojekte sind Teil der Praxisphase und demzufolge auch während dieser zu erstellen. Da die Studierenden idealerweise eine Problemstellung aus der Praxis für Sie und Ihr Unternehmen lösen, sollten Sie den Studierenden eine ausreichende Bearbeitungszeit während der Praxisphase einräumen. Ob dies en bloc geschieht oder bspw. in einem bestimmten Zeitfenster in der Arbeitswoche bleibt Ihnen überlassen. Ebenso sollten Sie den Studierenden auch etwas Zeit für das Eigenverantwortliche Lernen während der Praxisphase einräumen.

Kommunikation mit der Studienakademie

Zu Beginn der vor der jeweiligen Praxisphase liegenden Theoriephase werden die Praxispartner vom Studiengangleiter angeschrieben und um die Konkretisierung der Inhalte der jeweiligen Praxisphase bis zu den im Schreiben genannten Terminen gebeten. Dazu dienen zwei Formblätter.

Die Konkretisierung erfolgt für

- die **Tätigkeitsschwerpunkte** (praktische Studieninhalte) mit dem Formblatt „Tätigkeitsschwerpunkte“ und
- den **Themenvorschlag** (Kurzthema und Schwerpunkte) für das **Praxisprojekt** mit dem Formblatt „Themenvorschlag für das Praxisprojekt“

Wir unterstützen Sie hierbei gern im persönlichen Gespräch.

Zur **Bewertung** der Projektarbeit verwenden Sie dann bitte das Formblatt „Bewertung des Praxisprojektes“.

Für die **Bachelorarbeit** im 6. Semester verwenden Sie dann bitte die Formblätter „Themenstellung für die Bachelorarbeit“ und „Angaben zu den Gutachtern“ und zur Bewertung die jeweiligen Bewertungsbögen.

» Wichtige Dokumente

Alle wichtigen Dokumente rund um das Studium wie z. B. Studienablaufplan, Modulhandbuch und Praxisübersicht finden Sie auf unserer Webseite im **Dokumentenbereich der Studienrichtungen** unter „Allgemeine Studienunterlagen“:

- Biotechnologie: [Dokumente Biotechnologie](#)
- Umwelt-, Chemie- und Strahlentechnik: [Dokumente Umwelt-, Chemie- und Strahlentechnik](#)

Der Dokumentenbereich ist nicht nur für die Studierenden, sondern auch für Sie Praxispartner ein wichtiger Anlaufpunkt, um bspw. das Modulhandbuch und den Studienablaufplan zu entnehmen.

Weitere Dokumente für Praxispartner finden Sie auch unter [Praxispartner](#)

» Kommunikation mit der Studienakademie

Als Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung.

Leiter des Studienganges Labor- und Verfahrenstechnik

Prof. Dr. Barbe Rentsch

barbe.rentsch@ba-sachsen.de

+49 3525 – 707 645



Verwaltungsangestellte im Studiengang Labor- und Verfahrenstechnik

Kristina Simon

kristina.simon@ba-sachsen.de

+49 3525 – 707 571



Frau Simon steht Ihnen für alle organisatorischen Fragen zum Ablauf des Studiums zur Verfügung.

Alle weiteren Ansprechpartner finden Sie unter: [Ansprechpartner Labor- und Verfahrenstechnik](#)

» Ihre Notizen